

# Musikschule der Stadt Freising

Internetadresse: <https://musikschule.freising.de> ~ e-mail: [musikschule@freising.de](mailto:musikschule@freising.de)

## Gebührenordnung

Schuljahr 2024 / 2025

Die Unterrichtsgebühren je Schuljahr und Teilnehmer betragen (lt. § 3 Abs. 1):

Fach Instrument	Zeit	Normale Gebühr (Landkreisschüler)		Ermäßigte Gebühr*** (Stadtschüler)	
	Min	Jahr	¼ jährl.	Jahr	¼ jährl.
Vorschule, Eltern-Kind-Gr.	45	369,60	92,40	264,40	66,10
Grundkurs	45	356,80	89,20	255,00	63,75
Grundkurs	60	475,60	118,90	340,00	85,00
Instrumentenkarussell	60	832,80	208,20	595,60	148,90
Einzelunterricht	30	1414,40	353,60	1011,20	252,80
Einzelunterricht	45	2121,20	530,30	1516,80	379,20
Zweierkurs	30	916,80	229,20	655,20	163,80
Zweierkurs	45	1374,80	343,70	983,20	245,80
Dreierkurs	45	914,00	228,50	653,60	163,40
Viererkurs	45	710,00	177,50	507,60	126,90
Fünferkurs	45	566,40	141,60	404,80	101,20
Ensemble/Chor	30	282,40	70,60	202,00	50,50
Ensemble/Chor	45	423,60	105,90	302,80	75,70
Ensemble/Chor an Schulen	45	2.875,60	718,90	2056,00	514,00
Spielkreis(Erw.)	45	736,00	184,00	526,40	131,60
Ballett	45	463,20	115,80	331,20	82,80
Ballett	60	617,80	154,45	441,80	110,45
Ballett	90	892,00	223,00	638,00	159,50

\*\*\* Für Musikschüler, die mit Hauptwohnsitz in Freising gemeldet sind, gewährt die Stadt Freising einen einmaligen Zuschuss von 28,5 %. Dieser wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung direkt mit der Unterrichtsgebühr verrechnet. Bei der Verrechnung muss aus EDV-technischen Gründen eine Auf- oder Abrundung erfolgen. Bei Musikschulbesuchern aus anderen Gemeinden ist ebenfalls nur der bezuschusste Differenzbetrag zu entrichten, wenn sich diejenige Gemeinde, in der der Musikschüler mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, im Rahmen einer Zweckvereinbarung zur Gewährung eines entsprechend hohen Zuschusses verpflichtet hat.

Die Sing- und Musikschule vermietet, soweit vorhanden, Musikinstrumente. Die Mietgebühr beträgt für alle Instrumente 16,00 € für jeden angefangenen Monat.

Bei der erstmaligen Aufnahme wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 12,00 € mit der ersten Quartalsrate erhoben. Bei jeder beantragten Änderung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 12,00 € erhoben. In den Fächern der elementaren Musikpädagogik (Vorschule, Grundkurs und Instrumentenkarussell) wird eine einmalige Übungsmaterialjahresgebühr (für Kopien, Abzüge, usw.) von 5,00 € erhoben.

Die Gebühr für das jeweilige Schuljahr wird in 4 Raten, und zwar am

**15. November, 15. Januar, 15. März und 15. Juni**

zur Zahlung fällig. Nach Aufnahme des Musikschülers wird ein Gebührenbescheid erstellt. Die Gebührenschuldner sollen der Stadt Freising ein SEPA Lastschriftmandat für ihr Konto erteilen. Die komplette Musikschulgebührensatzung ist im Sekretariat der Musikschule erhältlich bzw. im Internet abrufbar.